

Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in der Mittelspannung

Als örtlicher Grundversorger sind wir zur Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung nur verpflichtet, wenn sich die Abnahmestelle in Niederspannung befindet (§ 38 Abs. 1 EnWG).

Für Kunden in Mittelspannung besteht kein Anspruch auf eine Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung. Sollte für Ihre Abnahmestelle in Mittelspannung kein aktives Lieferverhältnis vorliegen, unterbreiten wir Ihnen gern kurzfristig ein Angebot für eine „Notenergiebelieferung in Mittelspannung“. Bitte melden Sie sich hierfür innerhalb von 24 Stunden bei uns. Andernfalls wird unser Netzbetreiber die Versorgung Ihrer Abnahmestelle ohne weitere Ankündigung unterbrechen und damit die Energieversorgung einstellen. Die Notenergiebelieferung werden wir dann längstens für 3 Monate übernehmen.

Gerne beliefern Sie Sie auch außerhalb der Notversorgung mit Energie. Für ein individuelles Angebot steht Ihnen unser Vertrieb jederzeit zur Verfügung.

Kontakt Daten: vertrieb@swn.aov.de

Telefon: 03391/511-400